

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird eingeleitet.
2. Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:
 - Neuschaffung von Wohnbauflächen in Form von Ein-Zwei- Mehrfamilienhäuser, Mietwohnungen, sozialer Wohnungsbau – barrierefrei
 - Normgerechte Erschließung des Plangebietes über die Egener Straße